

MICROSOFT-SOFTWARE-LIZENZBESTIMMUNGEN

MICROSOFT DYNAMICS AX 3.x, AX 4.x, AX 2009

MICROSOFT DYNAMICS GP 9.x, GP 10.x, GP 2010

MICROSOFT DYNAMICS NAV 4.x, NAV 5.x, NAV 2009

MICROSOFT DYNAMICS SL 6.x, SL 7.x, SL 2011

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und der Microsoft Corporation (oder einer anderen Microsoft-Konzerngesellschaft, wenn diese an dem Ort, an dem sich Ihr Standort befindet, die Software lizenziert). Bitte lesen Sie die Lizenzbestimmungen aufmerksam durch. Sie gelten für die oben genannte Software und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben. Diese Bestimmungen gelten auch für alle von Microsoft diesbezüglich angebotenen

- Updates
- Ergänzungen
- internetbasierten Dienste und
- Supportservices.

Liegen letztgenannten Elementen eigene Bestimmungen bei, In diesem Fall gelten diese eigenen Bestimmungen. **Diese Lizenzbestimmungen haben Vorrang vor den in der Software eingebetteten Lizenzbestimmungen.**

Durch die Installation, bereits erfolgte Installation oder Verwendung der Software erkennen Sie diese Bestimmungen an. Falls Sie die Bestimmungen nicht akzeptieren, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu installieren, installiert zu haben oder zu verwenden.

Wenn Sie diese Lizenzbestimmungen einhalten, verfügen Sie über die nachfolgend aufgeführten Rechte.

1. ÜBERBLICK.

- a. Software.** Möglicherweise enthält die Software
 - Serversoftware
 - Clientsoftware, die auf Geräten installiert und mit der Serversoftware verwendet werden kann
 - eventuell separat lizenzierte zusätzliche Komponenten und
 - jegliche Fixes, Patches oder Updates für die Software.
- b. Lizenzmodell.** Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:
 - der Anzahl der von Ihnen installierten Systemdatenbankkopien,
 - der Anzahl Ihrer Nutzer oder Geräte, die auf die Systemdatenbank zugreifen, und
 - von Ihnen lizenzierte zusätzliche Komponenten.

2. DEFINITIONEN.

- „Sie“ ist die juristische Person, die diesen Lizenzbestimmungen zugestimmt hat, und Ihre verbundenen Unternehmen.
- „Verbundenes Unternehmen“ ist eine juristische Person, der eine Partei gehört (Muttergesellschaft), die einer Partei gehört (Tochtergesellschaft) oder die dem gleichen Eigentümer gehört wie eine Partei (Schwestergesellschaft).
- „Gehören“ ist eine Beteiligung von über 50 %.
- „Clientsoftware“ ist die Software, die es einem einzelnen PC, einer einzelnen Arbeitsstation, einem einzelnen Terminal, einem einzelnen Handheldcomputer, einem einzelnen Personal Digital Assistant oder einem einzelnen sonstigen elektronischen Gerät („Gerät oder Geräte“) gestattet, auf die Serversoftware zuzugreifen oder diese zu verwenden oder bestimmte Aspekte der Serversoftware zu verwenden, wenn keine Verbindung zum Server besteht; „Serversoftware“ ist die Software, die Dienste oder Funktionalität auf Ihrem Server (Ihre Computer, die zum Ausführen der Serversoftware in der Lage sind, sind „Server“) bereitstellt.
- „Systemdatenbank“ ist die zugrunde liegende Datenbank, die Ihre Nutzer und Finanzberichtsstellen regelt.

- „Light-Nutzer“ ist ein benannter Nutzer, der indirekt auf Ihre Systemdatenbank zugreift, um eine begrenzte Gruppe von Diensten oder Funktionen zu nutzen.
- „Employee-Self-Service-Nutzer“ oder „ESS-Nutzer“ ist ein benannter Nutzer, der indirekt auf Ihre Systemdatenbank zugreift, um ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Aufgaben durchzuführen:
 - i. Arbeitszeit und Anwesenheit des Mitarbeiters: Aufgaben im Zusammenhang mit dem Verzeichnen von Arbeitsstunden, Arbeitsbeginn und Arbeitsende, mit Ausnahme des Verzeichnens von Stunden im Zusammenhang mit gesonderten Projekten.
 - ii. Anträge des Mitarbeiters: Aufgaben im Zusammenhang mit Anträgen des Mitarbeiters, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anträge für Anschaffungen, Beurlaubungen oder Dienstleistungen.
 - iii. Personalverwaltung durch den Mitarbeiter: Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aktualisieren der Daten des Mitarbeiters, einschließlich Kontaktdaten, Werdegang, Fehlzeiten, Urlaub, Schulungen, Fortbildungen, Vergütungsübersicht, Zusatzleistungen, Rekrutierung und Bewerbungen.
 - iv. Reisekosten und Spesen des Mitarbeiters: Aufgaben im Zusammenhang mit der Einreichung und Genehmigung von Ausgaben und der Verwaltung der mit den Mitarbeiterausgaben verknüpften Arbeitsabläufe.
- „Point-of-Sale-Gerät“ ist ein Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, um zu dem Zweck des Abschlusses von kundenseitigen Verkaufs- oder Servicetransaktionen auf Ihre Systemdatenbank zuzugreifen.
- „Beschränktes Gerät“ ist ein Gerät, das einem einzigen Zweck dient und von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, um indirekt entweder zur Erfassung oder zur Anzeige von Daten auf Ihre Systemdatenbank zuzugreifen.
- „Auslagern von Geschäftsprozessen“ ist der Vertragsschluss für einen/eine bestimmte(n) kritische(n) oder nicht kritische(n) Geschäftsaufgabe, -funktion oder -prozess mit einem Drittserviceprovider, wobei (i) die bereitgestellten Services direkten oder indirekten Zugriff auf die Software einschließen und (ii) die Softwarelizenz nicht direkt von Microsoft erhalten wird.
- „Partner“ ist der Partner, der einen Partnervertrag mit Microsoft unterzeichnet hat, durch den der Partner zur Vermarktung und zum Vertrieb der Software autorisiert wird.

3. RECHTE ZUR INSTALLATION UND NUTZUNG.

- a. **Serversoftware.** Sie sind berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl an Kopien der Serversoftware zu installieren, um auf Ihre Systemdatenbank zuzugreifen. Sie sind jedoch nur zur Nutzung der Anzahl der Kopien berechtigt, die Ihr Lizenzschlüssel gestattet. Sie sind nicht berechtigt, ohne vorheriges schriftliches Einverständnis durch Microsoft Lizenzschlüssel zu duplizieren.
- b. **Clientsoftware.** Sie sind berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl an Kopien der Clientsoftware zu installieren. Sie dürfen die Clientsoftware jedoch nur mit der Serversoftware verwenden.
- c. **Zusätzliche Komponenten.** Sie sind berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl an Kopien der zusätzlichen Komponenten, die Sie für Ihre Systemdatenbank lizenziert haben, zu installieren. Sie müssen eine separate Lizenz für jede Systemdatenbank erwerben, wenn Sie eine zusätzliche Komponente für mehrere Systemdatenbanken installieren möchten. Sie sind nicht berechtigt, ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis durch Microsoft Lizenzschlüssel zu duplizieren. Weitere Informationen und Lizenzbeschränkungen über zusätzliche Komponenten finden Sie unter www.microsoft.com/dynamics/purchase/editionsandlicensing.mspx.

4. ZUSÄTZLICHE LIZENZANFORDERUNGEN UND/ODER NUTZUNGSRECHTE.

- a. **Nutzerlizenzen.** Zusätzlich zu den Serversoftwarelizenzen müssen Sie für die Gesamtzahl der Nutzer, die direkt oder indirekt auf die Systemdatenbank zugreifen, Nutzerlizenzen erwerben. Nutzerlizenzen gelten für eine bestimmte Systemdatenbank und dürfen nicht für verschiedene Systemdatenbanken verwendet oder gemeinsam genutzt werden. Sie sind berechtigt, je nach Art des Zugriffs auf die Systemdatenbank, der für den Nutzer erforderlich ist, gleichzeitige Nutzer, benannte Nutzer, Geräte-CALs oder den External Connector zu lizenzieren. Für Nutzer, die Mitarbeiter, Vertragspartner oder Agenten von Ihnen oder Ihrer verbundenen Unternehmen sind, müssen Sie gleichzeitige Nutzer, benannte Nutzer und/oder Geräte-CALs lizenzieren. Für jeden anderen Zugriff auf die Systemdatenbank, einschließlich des Zugriffs ohne Beteiligung einzelner Nutzer, sind Sie verpflichtet, den externen Connector, gleichzeitige Nutzer, benannte Nutzer oder Geräte-CALs zu lizenzieren. Es gibt folgende Typen von Nutzerlizenzen:
 - „Gleichzeitige Nutzer“ sind Lizenzen, die es einer Einzelperson gestatten, auf die Systemdatenbank zuzugreifen. Die Anzahl der lizenzierten gleichzeitigen Nutzer bezieht sich auf die Höchstzahl der Einzelpersonen, die berechtigt sind, gleichzeitig auf die Systemdatenbank zuzugreifen.

- „Benannte Nutzer“ sind Lizenzen, die für bestimmte einzelne Nutzer gelten und nicht von verschiedenen einzelnen Nutzern gemeinsam genutzt werden dürfen. Beim Typ der benannten Nutzer können Sie zwischen „Light-Nutzer“ und „ESS-Nutzer“ wählen. Wenn Sie sich für „ESS-Nutzer“ entscheiden, unterliegt Ihre Nutzung dieser Lizenz für benannte Nutzer den in der Definition von „ESS-Nutzer“ aufgeführten Einschränkungen. Sie sind berechtigt, Ihre Lizenz für benannte Nutzer dauerhaft von einem Nutzer einem anderen Nutzer neu zuzuweisen.
- „Geräte-Client-Zugriffslizenzen“ oder „Geräte-CALs“ sind Lizenzen, die es einem Point-of-Sale-Gerät oder beschränkten Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, erlauben, indirekt auf die Systemdatenbank zuzugreifen. Sie sind berechtigt, Ihre Geräte-CAL von einem Gerät einem anderen Gerät dauerhaft neu zuzuweisen, sofern das neue Gerät die auf POS-Geräte bzw. beschränkte Geräte anwendbaren Einschränkungen erfüllt.
- „Externer Connector“ ist eine Lizenz, die es einem Drittnutzer erlaubt, auf eine einzelne Systemdatenbank zuzugreifen. „Drittnutzer“ sind gleichzeitige Nutzer oder benannte Nutzer, die keine Mitarbeiter, Vertragspartner oder Agenten von Ihnen oder Ihren verbundenen Unternehmen sind.

Weitere Informationen zu den Typen von Nutzerlizenzen und den Lizenzbeschränkungen über Nutzerlizenzen finden Sie unter www.microsoft.com/dynamics/purchase/editionsandlicensing.mspx.

b. Multiplexing. Hardware oder Software, die Sie für Folgendes verwenden:

- Zusammenfassen von Verbindungen
- Umleiten von Informationen
- Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die direkt auf die Software zugreifen oder sie verwenden, oder
- Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die die Software direkt verwaltet

(manchmal als „Multiplexing“ oder „Pooling“ bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen.

- c. External Connector-Lizenzen.** Sie sind verpflichtet, jede von Ihnen erworbene External Connector-Lizenz einer Systemdatenbank zuzuweisen. Jede einer Systemdatenbank zugewiesene External Connector-Lizenz gestattet einer beliebigen Anzahl von Drittnutzern, auf diese Systemdatenbank zuzugreifen. Für diese Nutzer benötigen Sie keine Lizenzen für gleichzeitige Nutzer, benannte Nutzer oder Geräte-CALs. Sie sind nicht berechtigt, den External Connector zum Auslagern von Geschäftsprozessen zu verwenden. Sie sind jedoch berechtigt, mit der Software nicht verbundenen Dritten Dienste zum Auslagern von Geschäftsprozessen bereitzustellen, vorausgesetzt, dass diese nicht auf die Software oder die Systemdatenbank zugreifen.
- d. Hosten durch Dritte.** Sie sind berechtigt, die Software in Ihrem Namen ausschließlich für den Zugriff durch Sie und Ihre verbundenen Unternehmen von Dritten hosten zu lassen. Sie sind nicht berechtigt, es Ihrem Hostingdrittanbieter zu gestatten, den Zugriff auf die Software durch nicht verbundene Dritte zu gestatten, außer wie anderweitig über eine External Connector-Lizenz gestattet. Ihr Hostingdrittanbieter muss sich damit einverstanden erklären, durch diese Bestimmungen gebunden zu sein.
- e. Lizenzgewährung für Vorlagen.** Sie sind berechtigt, mit der Software bereitgestellte und für eine derartige Verwendung in von Ihnen erstellten Dokumenten und Projekten gekennzeichnete Vorlagen zu kopieren und zu verwenden. Sie sind berechtigt, diese Dokumente und Projekte nichtkommerziell zu vertreiben.
- f. Einschränkungen im Hinblick auf die Nutzung von Crystal Reports.** Wenn Crystal Reports Runtime Server in der Software enthalten ist, sind Sie nicht berechtigt, die Komponente Crystal Reports Runtime Server der Software (die „Runtime-Komponente“) mit einem Berichterstellungs-, Datenanalyse- oder Berichtbereitstellungsprodukt für allgemeine Zwecke oder einem anderen Produkt zu vertreiben, das die gleichen oder ähnliche Funktionen wie die Runtime-Komponente ausführt. Sie sind nicht berechtigt, die Runtime-Komponente zu verwenden, um ein Produkt zur Vertreibung zu erstellen, das allgemein mit Business Objects-Produktangeboten im Wettbewerb steht. Sie sind nicht berechtigt, die Runtime-Komponente zu verwenden, um ein Produkt zur Vertreibung zu erstellen, das das Berichtsdateiformat (.RPT-Format) in ein alternatives Berichtsdateiformat konvertiert, das von einem Berichterstellungs-, Datenanalyse- oder Berichtbereitstellungsprodukt für allgemeine Zwecke, das nicht Eigentum von Business Objects ist, verwendet wird.
- g. Änderungsausschluss.** Sie dürfen die Software nur wie zu ihrer Verwendung für Ihre internen Geschäftszwecke erforderlich ändern, wenn Sie sie im Quellcodeformat erhalten haben oder Sie oder in Ihrem Namen handelnde Dritte Tools von Microsoft lizenziert haben, die Ihnen oder jenen in Ihrem Namen handelnden Dritten die Änderung des Objektcodeformats ermöglichen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Microsoft weder für Probleme verantwortlich ist, die sich aus von Ihnen, einem Partner oder anderen in Ihrem Namen handelnden Dritten vorgenommenen Änderungen ergeben, noch für Probleme, die von Hardware oder Software von Dritten verursacht werden. Microsoft ist nicht verpflichtet und wird nicht verpflichtet sein, technischen oder anderen Support für von

- eine größere Anzahl von Kopien der Software als in diesem Vertrag angegeben oder vom anwendbaren Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet anzufertigen
- die Software zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können
- die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen
- die Software für kommerzielle Software-Hostingdienste zu verwenden.

Ihre Rechte zur Verwendung der Software sind unbefristet, können jedoch widerrufen werden, wenn Sie oder Ihre verbundenen Unternehmen die Bestimmungen dieses Vertrages nicht einhalten. Rechte zum Zugriff auf die Serversoftware geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf den Server zugreifen.

8. **SICHERUNGSKOPIE.** Sie sind berechtigt, mehrere Kopien der Software zu Sicherungs-, Entwicklungs- und Testzwecken zu erstellen, solange derartige Kopien nicht in der Produktion verwendet werden und die Entwicklung nur für Ihre interne Verwendung bestimmt ist. Ihre Sicherungskopien dürfen in Ihrem Namen von Dritten gehostet werden.
9. **FAILOVERRECHTE.** Sie sind berechtigt, eine einzelne passive Failoverinstanz Ihrer Systemdatenbank zur vorübergehenden Unterstützung auszuführen.
10. **LIZENZÜBERTRAGUNG.** Sie sind nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft die Software an Dritte zu übertragen. Falls dies zugelassen wird, fallen möglicherweise zusätzliche Gebühren für die Übertragung der Software an Dritte an.
11. **DOKUMENTATION.** Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden.
12. **SOFTWARE ALS SCHULVERSION („Academic Edition“ oder „AE“).** Um Software zu verwenden, die als „Schulversion“ oder „AE“ (Academic Edition) gekennzeichnet ist, müssen Sie „eine Berechtigte Benutzerin oder ein Berechtigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung“ sein. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine Berechtigte Benutzerin oder ein Berechtigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung sind, besuchen Sie www.microsoft.com/germany/bildung, oder wenden Sie sich an Microsoft oder an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land.
13. **DOWNGRADE.** Statt die Software zu installieren, sind Sie berechtigt, eine frühere Version zu installieren und zu verwenden. Dieser Vertrag gilt für Ihre Verwendung der früheren Version. Wenn die frühere Version andere Komponenten enthält, gelten für Ihre Verwendung dieser Komponenten die Verträge der früheren Version. Microsoft ist nicht verpflichtet, Ihnen frühere Versionen zu liefern. Sie sind jederzeit berechtigt, eine frühere Version durch diese Version der Software zu ersetzen.
14. **AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.** Die Software unterliegt den Exportgesetzen und -regelungen der USA sowie des Landes, aus dem sie ausgeführt wird. Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -regelungen einzuhalten, die für die Software gelten. Zu diesen Gesetzen gehören Einschränkungen im Hinblick auf Bestimmungsorte, Endbenutzer und Endnutzung. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/exporting, oder wenden Sie sich an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land, siehe unter www.microsoft.com/worldwide oder für Deutschland unter www.microsoft.com/germany oder telefonisch unter (49) (0) 89-3176-0.
15. **SUPPORTSERVICES.** Microsoft stellt Supportservices für die Software bereit, die unter www.support.microsoft.com/common/international.aspx beschrieben werden.
16. **LOKALISIERUNG UND ÜBERSETZUNG.** Microsoft stellt Lokalisierungen und Übersetzungen für die Software bereit, die unter www.microsoft.com/dynamics beschrieben werden.
17. **GESAMTER VERTRAG.** Dieser Vertrag (einschließlich der Garantie weiter unten) sowie die Bestimmungen für von Ihnen verwendete Ergänzungen, Updates, internetbasierte Dienste und Supportservices stellen den gesamten Vertrag für die Software und die Supportservices dar.
18. **ANWENDBARES RECHT.**
 - a. **Vereinigte Staaten.** Wenn Sie die Software in den Vereinigten Staaten erworben haben, regelt das Gesetz des Staates Washington die Auslegung dieses Vertrages und gilt für Ansprüche, die aus einer Vertragsverletzung entstehen, ungeachtet der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Die Gesetze des Staates Ihres Standortes regeln alle anderen Ansprüche, einschließlich Ansprüche aus den Verbraucherschutzgesetzen des Staates, aus Gesetzen gegen unlauteren Wettbewerb und aus Deliktsrecht.
 - b. **Außerhalb der Vereinigten Staaten.** Wenn Sie die Software in einem anderen Land erworben haben, gelten die Gesetze dieses Landes.

c. **Anwaltsgebühren und Kosten.** Wenn Sie oder Microsoft gegen die jeweils andere Partei einen Prozess beginnt, eine Klage erhebt oder anderweitig einen Anspruch verfolgt, der bzw. die mit diesem Vertrag oder der Software in Zusammenhang steht oder daraus entsteht, hat die obsiegende Partei Anspruch auf Erstattung ihrer angemessenen Anwaltsgebühren, -kosten und anderen Ausgaben (einschließlich jeder Berufung).

19. RECHTLICHE WIRKUNG. Dieser Vertrag beschreibt bestimmte Rechte. Möglicherweise haben Sie unter den Gesetzen Ihres Staates oder Landes weitergehende Rechte. Möglicherweise verfügen Sie außerdem über Rechte im Hinblick auf die Partei, von der Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert nicht Ihre Rechte, die sich aus den Gesetzen Ihres Staates oder Landes ergeben, sofern die Gesetze Ihres Staates oder Landes dies nicht zulassen.

20. VERTEIDIGUNG VOR ANSPRÜCHEN WEGEN VERLETZUNG UND WIDERRECHTLICHER VERWENDUNG.

Microsoft schützt Sie vor von nicht verbundenen Dritten erhobenen Ansprüchen, dass die Software deren Patent, Urheberrecht oder Marke verletzt oder widerrechtlich deren Betriebsgeheimnis verwendet, und zahlt den Betrag jeglicher daraus folgender letztinstanzlicher nachteiliger Entscheidung (oder Einigung, der Microsoft zustimmt).

Sie müssen uns umgehend schriftlich über den Anspruch in Kenntnis setzen und uns die alleinige Kontrolle über Verteidigung oder Einigung überlassen. Sie erklären sich damit einverstanden, uns in vernünftigem Umfang Unterstützung bei der Verteidigung gegen den Anspruch zu geben, und Microsoft erstattet Ihnen in vernünftigem Umfang Spesen, die bei dieser Unterstützung anfallen. Die Begriffe „widerrechtliche Verwendung“ (misappropriation) und „Betriebsgeheimnis“ (trade secret) werden wie im Uniform Trade Secrets Act definiert verwendet, außer bei Ansprüchen, die außerhalb der Vereinigten Staaten aufkommen; in diesem Fall ist „widerrechtliche Verwendung“ die absichtliche ungesetzliche Verwendung, und „Betriebsgeheimnis“ ist „nicht offengelegte Informationen“, wie in Artikel 39.2 des TRIPS-Übereinkommens dargelegt.

Unsere Verpflichtungen gelten nicht in dem Umfang, in dem der Anspruch oder eine letztinstanzliche nachteilige Entscheidung auf Folgendem beruht: (i) die Verwendung der Software durch Sie, nachdem Microsoft Sie darüber benachrichtigt hat, die Verwendung aufgrund eines derartigen Anspruchs einzustellen, (ii) die Kombination der Software durch Sie mit einem Produkt, Daten oder einem Geschäftsprozess, die nicht von Microsoft stammen, einschließlich Add-Ons oder Programme von Drittanbietern, (iii) Schadensersatz, der auf den Wert der Verwendung eines Produktes, Daten oder eines Geschäftsprozesses, die nicht von Microsoft stammen, zurückzuführen ist, einschließlich eventueller Änderungen durch Dritte, (iv) die Änderung oder Abänderung der Software durch Sie, einschließlich eventueller Änderungen durch Dritte, (v) Ihr Vertrieb der Software an Dritte oder deren Verwendung zugunsten von Dritten, (vi) Ihre Verwendung einer Microsoft-Marke oder von Microsoft-Marken ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung hierzu oder (vii), bei einem Anspruch wegen Betriebsgeheimnissen, Ihr Erwerb eines Betriebsgeheimnisses (a) durch unzulässige Maßnahmen, (b) unter Umständen, die zu einer Pflicht zu Geheimhaltung oder eingeschränkter Verwendung führen, oder (c) von einer Person (außer Microsoft oder deren verbundenen Unternehmen), die der den Anspruch erhebenden Partei gegenüber zu Geheimhaltung oder eingeschränkter Verwendung des Betriebsgeheimnisses verpflichtet war. Sie erstatten uns jegliche Kosten oder jeglichen Schadensersatz, die sich aus diesen Aktionen ergeben.

Wenn Microsoft Informationen über einen Anspruch wegen Verletzung oder widerrechtlicher Verwendung im Zusammenhang mit der Software erhält, ist Microsoft berechtigt, auf eigene Kosten und ohne entsprechende Verpflichtung, entweder (i) für Sie das Recht zur weiteren Ausführung der Software zu beschaffen oder (ii) die Software zu ändern oder durch ein funktionelles Äquivalent zu ersetzen, damit von ihr keine Verletzung mehr ausgeht; in diesem Fall stellen Sie unmittelbar die Verwendung der Software ein. Wenn als Ergebnis eines Anspruches wegen Verletzung oder widerrechtlicher Verwendung die Verwendung der Software durch Sie durch ein zuständiges Gericht untersagt wird, wird Microsoft nach eigenem Ermessen entweder das Recht zu ihrer weiteren Verwendung beschaffen, sie durch ein funktionelles Äquivalent ersetzen, sie ändern, damit von ihr keine Verletzung mehr ausgeht, oder den entrichteten Betrag zurückerstatten und diese Lizenz beenden.

Wenn eine beliebige andere Art eines Anspruchs von Dritten hinsichtlich geistigem Eigentum von Microsoft erhoben wird, sind Sie verpflichtet, uns unmittelbar schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen. Microsoft ist berechtigt, diese Ansprüche nach eigenem Ermessen als durch diesen Absatz abgedeckt zu behandeln. Aus diesem Abschnitt 20 geht Ihr ausschließlicher Anspruch bei Ansprüchen Dritter wegen Verletzung und widerrechtlicher Verwendung von Betriebsgeheimnissen hervor.

21. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES. Sie können von Microsoft und deren Lieferanten nur einen Ersatz für direkte Schäden bis zu dem Betrag erhalten, den Sie für die Software gezahlt haben, außer für von Abschnitt 20 abgedeckte Ansprüche. Sie können keinen Ersatz für andere Schäden erhalten, einschließlich Folgeschäden, Schäden aus entgangenem Gewinn, spezielle, indirekte oder zufällige Schäden.

Diese Beschränkung gilt für:

- jeden Gegenstand im Zusammenhang mit: (i) der Software, (ii) Diensten, (iii) Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder (iv) Programmen von Drittanbietern und

- Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit, Datenverlust, Schäden an Aufzeichnungen oder Daten, Verlust von Geschäftswert, Verlust infolge von Betriebsunterbrechungen oder anderen unerlaubten Handlungen im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang.

Sie gilt auch:

- wenn Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises für die Software Sie nicht vollständig für Verluste entschädigt
- wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen.

Einige Rechtsordnungen gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von Folge- oder zufälligen Schäden nicht. Daher gilt die obige Beschränkung oder der obige Ausschluss möglicherweise nicht für Sie.

22. NACHPRÜFUNG DER VERTRAGSERFÜLLUNG.

a. **Recht zur Nachprüfung der Vertragserfüllung.** Sie sind verpflichtet, über die Software, die Sie und Ihre verbundenen Unternehmen unter diesem Vertrag nutzen, Aufzeichnungen zu führen (einschließlich Kaufnachweis). Microsoft hat das Recht, die Einhaltung dieses Vertrages auf Kosten von Microsoft zu prüfen. Sie erklären sich damit einverstanden, bei einer Prüfung der Vertragserfüllung angemessen zusammenzuarbeiten. Microsoft kann Sie auffordern, die Genehmigung zu erteilen, im Rahmen der Prüfung auf die von der Systemdatenbank erfassten Nutzungsinformationen als Tool zuzugreifen.

b. **Überprüfungsprozess und Einschränkungen.** Microsoft wird hierfür einen unabhängigen Buch- oder Wirtschaftsprüfer einer international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen, die Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegt. Die Überprüfung erfolgt mit einer Ankündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen, während normaler Geschäftszeiten und in einer Weise, die Ihren Geschäftsbetrieb nicht unangemessen behindert. Alternativ kann Microsoft die Sie auffordern, den Selbstprüfungs-Fragebogen von Microsoft in Bezug auf die Software, die Sie und Ihre verbundenen Unternehmen unter diesem Vertrag nutzen, auszufüllen. Microsoft behält sich jedoch das Recht vor, einen Überprüfungsprozess wie vorstehend dargelegt einzusetzen.

Falls Microsoft eine Überprüfung durchführt und keine erhebliche unlizenzierte Nutzung (d. h. Unterlizenzierung von fünf oder mehr Prozent) feststellt, wird Microsoft bei demselben Unternehmen für mindestens ein Jahr keine weitere Überprüfung vornehmen. Microsoft und ihre Prüfer werden sämtliche im Zusammenhang mit der Überprüfung erhaltenen Informationen ausschließlich zur Durchsetzung der Rechte von Microsoft und zur Feststellung, ob Sie die Bestimmungen dieses Vertrages einhalten, nutzen. Durch die oben beschriebenen Rechte und Verfahren verzichtet Microsoft nicht auf ihre Rechte, durch andere gesetzlich zulässige Mittel diesen Vertrag durchzusetzen oder ihr geistiges Eigentum zu schützen.

c. **Ansprüche bei Nichterfüllung des Vertrages.** Falls die Überprüfung oder die Selbstprüfung eine unlizenzierte Nutzung aufdeckt, müssen Sie unverzüglich genügend Lizenzen bestellen, damit Ihre Nutzung abgedeckt ist. Falls die Prüfung eine erhebliche unlizenzierte Nutzung aufdeckt, müssen Sie Microsoft darüber hinaus die Kosten, die Microsoft bei der Überprüfung entstanden sind, erstatten und innerhalb von 30 Tagen die notwendigen zusätzlichen Lizenzen zum Preis von einzelnen Paketprodukten erwerben.

BESCHRÄNKTE GARANTIE

- A. BESCHRÄNKTE GARANTIE.** Die Software wird im Wesentlichen arbeiten wie in der ursprünglichen Nutzerdokumentation beschrieben, die Microsoft für die Software bereitstellt.
- B. LAUFZEIT DER GARANTIE; GARANTIEEMPFÄNGER; DAUER VON KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN.** Die beschränkte Garantie gilt ein Jahr ab dem Erwerb der Software durch Sie. Wenn Sie während dieses Jahres Ergänzungen, Updates oder Ersatzsoftware erhalten, fallen diese für den Rest des Garantiezeitraums oder 30 Tage lang unter die beschränkte Garantie, wobei der längere Zeitraum maßgeblich ist.
- Im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang gelten Implied Warranties oder Implied Guarantees (konkludente Gewährleistungen oder Garantien) nur während der Laufzeit der beschränkten Garantie. Einige Rechtsordnungen gestatten keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty oder Implied Guarantee. Daher gelten die vorstehenden Beschränkungen möglicherweise nicht für Sie.
- C. GARANTIEAUSSCHLÜSSE.** Diese Garantie deckt keine Probleme ab, die durch Ihre Handlungen (oder unterlassenen Handlungen), die Handlungen (oder unterlassenen Handlungen) anderer, einschließlich, aber nicht beschränkt auf von Ihnen, einem Partner oder in Ihrem Namen handelnden Dritten vorgenommene Änderungen oder Implementierungen, oder Ereignisse außerhalb zumutbarer Einflussnahme von Microsoft verursacht werden.
- D. ANSPRÜCHE BEI VERLETZUNG DER GARANTIE.** Microsoft wird die Software kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft einen Betrag bis zu dem Betrag zurückerstatten, den Ihr Partner für die Software an Microsoft gezahlt hat. Microsoft wird außerdem Ergänzungen, Updates und Ersatzsoftware kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft einen Betrag bis zu dem von Microsoft gegebenenfalls dafür berechneten Betrag zurückerstatten. Sie sind verpflichtet, die Software zu deinstallieren und mit den dazugehörigen Medien und anderen Materialien und einem Kaufnachweis an Microsoft zurückzugeben, um eine Rückerstattung zu erhalten. Dies sind Ihre einzigen Ansprüche im Falle einer Verletzung der beschränkten Garantie.
- E. VERBRAUCHERRECHTE NICHT BERÜHRT.** Möglicherweise haben Sie unter den örtlich anwendbaren Gesetzen zusätzliche Verbraucherrechte, die durch diesen Vertrag nicht abgeändert werden können.
- F. GARANTIEVERFAHREN.** Für Garantieleistungen benötigen Sie einen Kaufnachweis, wenn die Lizenzen, die gemäß Ihrem Anspruch von der Garantie abgedeckt werden, nicht in den internen Aufzeichnungen von Microsoft wiedergegeben werden. Um einen Anspruch aus dieser Garantie geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Partner. Wenn Ihr Partner Sie nicht unterstützen kann, wenden Sie sich bitte an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:
- 1. Vereinigte Staaten und Kanada.** Für Garantieleistungen für in den Vereinigten Staaten oder Kanada erworbene Software wenden Sie sich an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:
 - (800) MICROSOFT oder
 - Microsoft Customer Service and Support, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA.
 - 2. Europa, Naher Osten und Afrika.** Für Garantieleistungen für in Europa, im Nahen Osten oder in Afrika erworbene Software gewährt Microsoft Ireland Operations Limited diese beschränkte Garantie. Wenden Sie sich bitte an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:
 - Microsoft Ireland Operations Limited, Customer Care Centre, Atrium Building Block B, Carmenhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Irland oder
 - die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (siehe unter www.microsoft.com/worldwide oder für Deutschland unter www.microsoft.com/germany oder telefonisch unter (49) (0) 89-3176-0).
 - 3. Außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens und Afrikas.** Wenn Sie die Software außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens und Afrikas erworben haben, wenden Sie sich an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (siehe unter www.microsoft.com/worldwide).
- G. KEINE ANDEREN GARANTIEN.** Die beschränkte Garantie ist die einzige direkte Garantie von Microsoft. Microsoft gewährt keine anderen ausdrücklichen Gewährleistungen oder Garantien. Im durch das örtlich anwendbare Recht gestatteten Umfang schließt Microsoft Implied Warranties der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter aus. Wenn Ihnen das örtlich

anwendbare Recht ungeachtet dieses Ausschlusses Implied Warranties oder Implied Guarantees gewährt, sind Ihre Ansprüche in der oben stehenden Klausel „Ansprüche bei Verletzung der Garantie“ beschrieben, soweit das örtlich anwendbare Recht dies gestattet.

In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es in den beiden vorstehenden Sätzen dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

H. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES FÜR VERLETZUNGEN DER GARANTIE. Die oben stehende Klausel „Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes“ gilt für Verletzungen dieser beschränkten Garantie.

Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte Rechte; möglicherweise stehen Ihnen je nach Staat oder Land weitergehende Rechte zu.